

Technische und Vertragliche Bedingungen für den Anschluss von Fahrradboxen und Sammelabstellanlagen an DeinRadschloss

vom 06.12.2018

1 Grundsätzliches

Werden Fahrradboxen bzw. Sammelabstellanlagen an das von der VRR AöR zur Verfügung gestellte Hintergrund- und Endkundensystem (DeinRadschloss) im Rahmen einer Förderung nach der Weiterleitungsrichtlinie VRR AöR angeschlossen, sind die folgenden technischen und vertraglichen Bedingungen während der Zweckbindung einzuhalten. Die entsprechenden Regelungen werden zum Bestandteil eines Förderbescheids.

2 Installation eines neuen Standorts

Ein neuer Standort muss an das aktuelle Hintergrund- und Endkundensystem (aktuell Firma Kienzler) angeschlossen werden. Über die offene Schnittstelle (siehe Ziffer 9) können auch Anlagen von Drittanbietern angeschlossen und integriert werden. Der Antragsteller muss einen kostenpflichtigen Lizenz- und Betriebsvertrag für das aktuelle Hintergrund- und Endkundensystem abschließen. Hierbei sollte ein jährliches Kündigungsrecht durch den Antragsteller ab dem Jahr 2024 vereinbart werden.

Für diese entsprechende Lizenz kann für den ersten Standort eine pauschalierte Förderung in Anspruch genommen werden.

3 Zugangsmedien zu den Anlagen eines neuen Standorts

Alle Anlagen müssen den Zugang mit einer RFID-Chipkarte (Chipkarte der Verkehrsunternehmen), Systemchipkarte und alternativ den Zugang über einen PIN-Code (Smartphone) ermöglichen.

4 Mietdauer eines neuen Standorts

Bei DeinRadschloss werden vier verschiedene Mietdauern vorgesehen, die als Langzeit- bzw. Kurzzeitmiete definiert werden:

Langzeitmiete

- Jahresmiete
- Monatsmiete

Kurzzeitmiete

- Wochenmiete
- Tagesmiete

Mindestens 30 Prozent der Stellplätze sind ausschließlich für die Kurzzeitmiete vorzusehen. Dieser Wert bildet den Durchschnitt über alle Stellplätze innerhalb einer Kommune. Je Standort müssen jedoch mindestens 2 Stellplätze Kurzzeitmieten vorbehalten sein.

Bei der Festlegung der jeweils zulässigen Mietdauer sollte bedacht werden, dass Stellplätze, die zur Kurzzeitmiete zur Verfügung gestellt werden, leicht in Stellplätze zur Langzeitmiete umgewandelt werden können. Andersherum lässt sich dies aufgrund etwaiger langfristiger Vermietungen nur schwierig umsetzen.

5 Design eines neuen Standorts

Die Boxen sind so zu bekleben bzw. die Sammelabstellanlagen sind so zu lackieren, dass ein Wiedererkennungswert geschaffen wird. Das DeinRadschloss-Logo ist zwingend anzuwenden. Für die Gestaltung erhalten Sie beim VRR offene Daten und Beispielansichten, die Sie für Ihre Zwecke nutzen dürfen. Hierbei ist zu beachten, dass die Maße der Boxen/Anlagen je nach Hersteller voneinander abweichen können. Die Rechte an der Marke DeinRadschloss liegen bei der VRR AöR.

6 Tarif eines neuen Standorts

Es sind die aktuell gültigen, einheitlichen Tarife anzuwenden. Eine Übersicht finden Sie hier: <https://www.dein-radschloss.de/preise/>

7 Anwendung der AGB für einen neuen Standort

Es sind die aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die auf der DeinRadschloss-Seite zur Anwendung kommen, anzuwenden. Die aktuelle Version finden Sie hier:

https://www.dein-radschloss.de/fileadmin/files/Dokumente/AGB_VRR_RadSchloss-Portal_2018_06_19.pdf

8 Online-Anbindung eines neuen Standorts

Alle Anlagen sind online an das Hintergrundsystem anzubinden, sodass ein ständiger Datenaustausch stattfinden kann.



9 Schnittstelle

In jedem Fall muss die Anbindung der lokalen Fahrradboxen und Sammelabstellanlagen über die offene Schnittstelle „API Dokumentation bikeandridebox.de Anlagenanbindung“ erfolgen. Die Schnittstelle wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.